

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 09.09.2014, im „Seeheim“, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Gunnar Hesse
Herr Heinrich Johannsen jun.
Herr Peter Koßmann
Herr Gerhard Schau
Herr Arne Schnoor

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:20 Uhr

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin

ab TOP 6
Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Freddie Flor

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 22.07.2014 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 22.07.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. AktivRegion Uthlande
hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)
Vorlage: Nord/000062
9. Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 35)
10. Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 36)

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.
Auf Antrag wird im nichtöffentlichen Teil der TOP 16 „Personalangelegenheiten“ aufgenommen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOPe 11 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 22.07.2014 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2014 wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 22.07.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

6. Informationen

Tourismusausschussvorsitzender Heck-Schau informiert:

Zur Zeit findet in Brüssel eine Vorprüfung für die Fördergelder zum Bau des „Seeheimes“ statt.

Bauausschussvorsitzender Schau informiert:

Am 26.08.14 hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan 9 der Gemeinde Norddorf auf Amrum stattgefunden.

Die Ausbaumaßnahmen im „Letj Nuurd“ sollen im November bzw. Dezember durchgeführt werden.

Am 30.09.14 soll ein Gespräch mit der Rehasan um 19:00 Uhr im „Seeblick“ stattfinden.

Für die biotopgestaltenden Maßnahmen bei der Kläranlage wird eine eigenständige naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Der Antrag sollte einen Lageplan über die angestrebte Gestaltung (wo soll wie viel Klei entnommen werden? Zielbiotope?) enthalten.

Es folgt noch eine Präsentation zur Instandsetzung der Verkehrsoberfläche Hafen in Wittdün auf Amrum.

7. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

GV Hesse hat folgende Anregungen:

An dem noch freiem Laden im „Seeheim“ sollte ein Hinweisschild mit detaillierten Angaben zur Verpachtung angebracht werden.

Vor dem Verschlag für die Mülltonnen am „Seeheim“ sollte eine Tür angebracht werden.

Die Sitzungen der GV und der Ausschüsse sollten künftig im Tagungsraum des „Seeheimes“ stattfinden.

8. AktivRegion Uthlande

hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)

Vorlage: Nord/000062

Sachdarstellung mit Begründung:

In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 bildeten die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und die Halligen (v.a. Gröde, Hooge, Langeneß/Oland und Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland die AktivRegion Uthlande. Die Uthlande möchte sich für die kommende Förderperiode der EU 2014 bis 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 bis 2023) erneut als AktivRegion bewerben.

Die AktivRegionen in Schleswig-Holstein haben während der letzten Förderperiode sehr positive Erfahrungen mit dem LEADER-Konzept der EU gemacht. Infolgedessen soll in der ELER (=Entwicklung ländlicher Räume) – Förderperiode 2014 bis 2020 die „Integrierte Entwicklungsstrategie“ (IES) eine wesentliche Grundlage der Förderpolitik sein. Die Entwicklungsstrategien sind die gemeinsame Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure. Die darin enthaltenen Ziele sind das zentrale Kriterium für die Auswahl von Projekten. Die Strategie für unsere AktivRegion wird derzeit von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entworfen und aufgestellt. Es werden in Schleswig-Holstein 22 Bewerbungen zur Anerkennung als LAG AktivRegion erwartet.

Für die Umsetzung der LEADER-Strategien stehen in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 63 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung, die um Landesmittel ergänzt werden.

Beschlussempfehlung:

- Die Gemeindevertretung beschließt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Uthlande im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden und aktiv mitzuarbeiten.
- Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V., für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und für das regionale Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähigen Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung der Vorstandsmitglieder und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,67 Euro je Einwohner.

- Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen) beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,32 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Sofern die Gemeinde Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführt, wird die Gemeinde die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

- Einstimmig –

-

9. **Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 35)**
Die Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 wird zurückgestellt, da bis zum heutigen Tage noch keine konkreten Ergebnisse aus der Überprüfung der Anlagenbewertung zur Eröffnungsbilanz 2009 vorliegen.

-einstimmig-

10. **Aufhebung des Beschlusses v. 01.10.13 über die Aufhebung des Beschlusses v. 22.11.12 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 36)**
Die Aufhebung des Beschlusses vom 01.10.2013 wird zurückgestellt, da bis zum heutigen Tage noch keine Ergebnisse aus der Überprüfung der Anlagenbewertung zur Eröffnungsbilanz 2009 vorliegen.

-einstimmig-

Peter Koßmann
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll